

Immer noch Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrerinnen in Hamburg?

Beitrag von „Flipper79“ vom 12. März 2023 13:25

Zitat von state_of_Trance

Richtig, und da 99,99% aller Schwangeren so "sorglos" (man könnte auch sagen: normal) sind, ist dieses Beschäftigungsverbot einfach nur ein Witz. Gut bezahlte vorgezogene Elternzeit so gesehen, da lohnt sich das Kind gleich weitere 9 Monate mehr.

Es ist ein Unterschied, ob eine schwangere Frau sich einer gewissen Gefährdung aussetzen muss (während ihrer Arbeitszeit) oder ob sie es freiwillig macht.

Eine gewisse Diskrepanz zwischen Schutz der Lehrkraft durch die Behörde vs. eigenverantwortliches Handeln gab es schon immer: Wenn bestimmte Titerwerte (Masern, ...) nicht ausreichend waren, bekam die Lehrkraft schon immer ein Beschäftigungsverbot (in der Schule). Sie könnte sich aber auch außerhalb der Schule anstecken (wenn sie z.B. ihr Kind in die Kita bringt, ihr Kind selbst Masern hat, ...).

Die Behörde(n) möchten nur allen Schadensersatzansprüchen vorsorgen bzw. die Schulleitung hat der Schwangeren auch eine Fürsorgepflicht gegenüber!